



# Schützenverein 1919 Arolsen e.V.

Traditionsverein der Arolser Schützenvereinigung von 1836

GEWEHR - PISTOLE - BOGEN

## Gebühren- und Leistungsordnung (G L O) ab März 2019

Die Beiträge und Gebühren sind durch die JHV am 15.03.2019 verabschiedet.

### 1. Beiträge, Gebühren:

<b>Aufnahmegebühren:</b>	Erwachsene:	<b>40,00 €</b>
	Schüler, Jugendliche, Studenten, Auszubildende	<b>20,00 €</b>
<b>Mitgliedsbeiträge: (Jahresbeitrag)</b>	a. Standnutzer / Aktive	<b>80,00 €</b>
	b. passive Mitglieder (keine Nutzung der Schießstände, ausgenommen Traditionsschießen, Schützenfest)	<b>40,00 €</b>
	c. Familienangehörige, (in einem Haushalt zusammenlebend)	<b>30,00 €</b>
	d. Schüler, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (bis 25 Jahre)	<b>20,00 €</b>

**Zahlbar bis 01.03.d.J. durch Bankeinzug**

Die Beiträge/Gebühren sind Jahresgebühren, sofern nicht anders bezeichnet und werden nicht anteilig berechnet oder erstattet.

### Erhöhungen:

- bei Rechnungsgstellung, Anmahnung der Mitgliedsbeiträge **5,00 €**
- Gebühren bei Widerspruch des Einzugs **7,00 €**

**Beitragsgutschrift** für Standnutzer bei Arbeitseinsätzen am/im Schützenhaus ab der 11. Arbeitsstunde, 10 € pro Stunde **max. 30,00 €**

### 2. Jährlich zu leistende Arbeitsstunden für Standnutzer\* im Alter von 16-70 Jahren:

- Arbeitseinsätze gem. Aushang im Schützenhaus, Einteilung durch Vorstand, **10 Std.**
  - Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden eingezogen, pro Stunde **10,00 €**
- (\* Erklärungen siehe Anhang Rückseite oder 2. Seite)

### 3. Nutzungsgeld für Nichtmitglieder oder Mitglieder, die einmalig Schießen:

- Stand für Luftdruckwaffen, KK Gewehr, Bogenstand **5,00 €**
- Pistolenstand, Großkaliber Gewehrstand **10,00 €**

### 4. Mietpreise:

- Clubraum mit Küche, grundsätzlich mit persönlicher Übergabe an Vorstand **60,00 €**
- Luftgewehrraum ausgeräumt **70,00 €**
- Aufräumen, Reinigung, Müll entsorgen, Putzdienste usw. je 1 Std. **15,00 €**
- Nutzungen im Interesse des Vereins können vom geschäftsführenden Vorstand freigestellt werden und durch Anhebung der Verkaufspreise ausgeglichen werden.

### 5. Zahlungsbefreiung:

Im begründeten Einzelfall kann der Vorstand einzelne Mitglieder von den Zahlungen Punkt 1 – 4 befreien oder Anträge ablehnen, wenn es den Interessen des Vereins dient.

Arolsen, den 15.03.2019

Wolfgang Fromm  
1. Vorsitzender

Schützenverein 1919 Arolsen e.V.  
Otto-Hahn-Str.1a  
34454 Bad Arolsen

1. Vorsitzender  
Wolfgang Fromm  
Luisenthal 5, 34454 Bad Arolsen

Bankverbindung: Waldecker Bank  
IBAN DE93 5236 0059 0000 2265 64  
BIC GENODEF1KBW



# Schützenverein 1919 Arolsen e.V.

Traditionsverein der Arolser Schützenvereinigung von 1836

GEWEHR - PISTOLE - BOGEN

## \* Erklärung:

**Standnutzer:** sind alle Mitglieder, die mind. einen der folgenden Punkte erfüllen:

- Wettkampfpassinhaber
- Inhaber einer Waffenbesitzkarte
- Inhaber eines Sprengstoff- / Schwarzpulverscheins
- Nutzer vereinseigener Waffen / Sportgeräte außerhalb von Traditionsschießen
- Mitglieder die Schießnachweise führen
- Mitglieder die mehr als drei Trainingseinheiten bei einer Sparte absolvieren
- Nutzer unserer Sportanlagen (Ausnahmen: Schnuppersport, Schützenfest, Jedermannschießen oder Traditionsschießen für alle Mitglieder z.B. zu Weihnachten)

## **Erfassen der Arbeitsstunden:**

- eigenverantwortliche Eintragung auf Stundenerfassungsblatt im Vereinsheim oder in eine persönlich geführte Liste
- Die Referenten oder Mitglieder des „geschäftsführenden Vorstandes“ zeichnen ab
- Angaben müssen zum Jahresende dem geschäftsführenden Vorstand vorliegen
- Nachweise sind im Archiv aufzubewahren
- der Einzug der nicht geleisteten Arbeitsstunden wird unabhängig vom Jahresbeitrag vorgenommen.

## **Als Arbeitsstunden anerkannt werden:**

- eingetragene und rechtmäßig abgezeichnete Tätigkeiten, die von Mitglied eigenverantwortlich eingereicht wurden
- festgelegte Thekendienste
- Standaufsichten nach Einteilung oder Absprache mit dem Sportleiter
- offiziell angekündigte Arbeitsdienste
- Viehmarkt, Auf- und Abbau
- spartenübergreifende Tätigkeiten für den Verein, wie z.B. Einkauf, Veranstaltungen usw.
- Trainertätigkeiten
- Vorstandsarbeit

## **Nicht als Arbeitsstunden anerkannt werden:**

- die allgemeinen Pflichten und Arbeiten, die der direkten Ausübung des eigenen Sports dienen: (Beispielhafte Aufzählung)
  - Reinigen des Schießstandes/Bogenstandes nach dem Schießen
  - Scheiben herrichten für das eigene Schießen
  - Auf- und Abbau der eigenen Sportgeräte
  - Reinigen der Vereinswaffe nach dem Schießen usw.

Arolsen, den 15.03.2019

Wolfgang Fromm  
1. Vorsitzender